

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit zur Vorberatung, ob eine probeweise Zulassung des Radverkehrs in der Fußgängerzone Löhrstraße außerhalb der Hauptöffnungszeiten ohne eine Bebauungsplanänderung möglich ist, an den Fachbereichsausschuss IV verwiesen.

Die endgültige Beschlussfassung soll anschließend nach erneuter Vorbereitung im Haupt- und Finanzausschuss im Stadtrat erfolgen.